Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 25 (1935)

Heft: 32

Artikel: Moderne Gedanken in den alten Bundesbriefen

Autor: Bürki, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-645604

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dings durch den Rückschag der Krisenjahre 1921 bis 1923 zum Teil wieder verschlungen wurden. Es folgten dann wieder die guten Jahre bis 1929, während welcher die beiden Fabrikkomplexe ihre heutige ansehnliche Aussehnung bekamen. Der Schluchteingang ist heute ganz mit Bauten ausgefüllt, die Schüß selbst mit einem Neubau übersbrückt. Mit den Lagerhäusern in Mett sind die Fasbrückt. Mit den Lagerhäusern in Mett sind die Fasbrückt deine elektrische Bahn verbunden. Aus der kleinen Lochmühle ist eine Großindustrie herausgewachsen, die für ihre Exportgeschäfte Berkaufsstellen in Baris, Hochsaoopen, Mailand, Turin und im Schwarzwald unterhält. Das Aksteinkapital wurde jüngst von 2,5 auf 3,6 Millionen Franken erhöht, und trotz Aeufnung ausreichender Rücklagen für Krisenzeiten konnte die 1934 eine Durchschnittsdividende von 7,6 Brozent ausgerichtet werden. Die Jahl der in beiden Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug im Juni 1934 734 Personen.

Mit berechtigtem Stolz bliden die heutigen Leiter der Drahtwerke am Jurahang auf die in drei Jahrhunderten zurückgelegte Entwicklung ihrer Industrie zurück. Wir glaubeten, unseren Lesern von dieser Entwicklung ausführlich berichten zu dürfen, weil sie das Resultat eines zielbewußten, zähen Ringens um ein hohes Ziel ist und weil diese Zähigeteit und Tüchtigkeit gutschweizerischer Art entspricht, die zur Nacheiserung empsohlen werden dark.

Wir möchten der Bözinger-Bieler Drahtindustrie und damit auch unserer gesamten schweizerischen Wirtschaft ein baldiges Ende der heutigen Deflationskrise wünschen, weil erst dann die Voraussetzungen zu einer neuen Epoche gedeihelicher Auswärtsentwicklung wieder gegeben sind.

Die Illustrationen unseres Aufsates sind dem Jubisläumsbuche entnommen und wurden uns von der Direktion in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. H.B.

Moderne Gedanken in den alten Bundesbriefen.

Von Fritz Bürki.

Wer von den alten Bundesbriefen hört, denkt an ehrswürdige, falbe Pergamente mit brüchigen Siegeln, an lange, sorgfältig hingemalte Schriftzeichen voll Abkürzungen, die nur der Geübte entziffern kann. Es taucht auf eine ferne, graue Zeit, wo Sage und Geschichte ineinanderfließen, eine Zeit des Halbdunkels, die den modernen Verstandesmenschen fremd anmutet. Uns Spätgebornen geht es schwer ein, daß jene frühen, ursprünglichen, naturnahen Menschen am Vierwaldstättersee politische Gedanken dachten und in die Tat umsehren, die noch heute lebendige Wirklichkeit sind.

Wir dürfen dabei allerdings nicht an die beiden Grundpfeiler der modernen Demokratie, Gleichheit und Menschenrechte, denken. Das sind Postulate, die dem politischen Den= fen der damaligen Zeit meilenfern lagen. Die Forderung nach Menschenrechten — auch etwa bürgerliche Freiheiten das Verlangen nach Freiheit des Glaubens, der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, nach Freiheit des Gewerbes, der Niederlassung usw., wurde erst in der Neuzeit nach und nach entwickelt und erstmals vor 160 Jahren in den Bereinigten Staaten von Nordamerika verwirklicht. Volkssouveränität bestand früher im Verlangen nach Selbstverwaltung. Der Grundsatz der modernen Bolkssouveränität, der Grundsatz also, daß der Staat nach dem Volkswillen, nach dem Willen und durch die Mitarbeit der Gesamtheit der Bürger, zu leiten sei, stammt von dem Genfer Rousseau und gelangte mit der französischen Revolution in Frankreich und in der Folge in den meisten europäischen Staaten jum Durchbruch. Bolksherr= schaft und bürgerliche Freiheiten sind bei uns erst vor 100

Jahren dauernd heimisch geworden: in den 1830er Jahren in den Kantonen, 1848 im Bund. Das bekannte schmeichelschafte Wort von der Schweiz als der ältesten Demokratie ist demnach nur bedingt richtig: die älteste Demokratie im mosdernen Sinne sind die U.S.A.

So sind die Bundesbriefe also doch rettungslos verjährt und besitzen bloß Museumswert? Es scheint nur so. Denn die Pergamente von 1291 und 1315 enthalten Bestimmungen, die gerade in unseren Tagen Interesse beanspruchen dürfen. Wir werden unsere kurze Betrachtung indessen nicht auf die Bundesbriefe beschränken; wir werden versuchen, ein wenig in die Heine Welt der Zeit zu leuchten und einen Blid auf die kleine Welt der alten Eidgenossen wersen, damit durch das Hervortreten der Verschiedenheit im Leben und Denken von damals und heute das Gemeinsame umso deutlicher werde.

Volksherrschaft und bürgerliche Freiheiten stammen aus der Theorie; es sind die Früchte langen Nachdenkens über einen idealen Staat, über einen Staat, den es noch nicht gab, der bloß in den Röpfen von Philosophen lebte und erst viel später Fleisch und Blut bekam. Im Gegensatz dazu ging das politische Denken des Mittelalters von der Wirklichfeit aus, nicht von der Theorie. Es fiel niemandem ein, bestehende Schäden nach einem ausgedachten Plan zu beseitigen. Die soziale Ungleichheit, der Gegensatz von Reich und Arm bestand so schroff wie heute. Aber der Geringe fand sich damit ab; es war unabänderlich, gottgewollt. Die Rraft zu entbehren und zu ertragen kam ihm aus dem Glauben an die ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits. Denn man wußte wohl, daß Gleichheit vor Gott nicht Gleichheit unter den Menschen bedeutete. Im Diesseits aber fühlte sich der Einzelne eingebettet in seinen Stand, darin er geboren war. In Freidanks Bescheidenheit, einer Dichtung des 13. Jahrhunderts, heißt es: Gott hat drü leben geschaffen: gebure, ritter, pfaffen. Doch Bauern, Abel und Geistlichkeit, die Hauptstände, waren unter sich wieder genau abgestuft. Die Bauern schieden sich in Freie und Un-freie. Die Freien saßen auf eigenem Boden und waren nur dem Rönig pflichtig; die Unfreien beaderten die Güter ihrer weltlichen oder geistlichen Herren und zahlten ihnen dafür Grundzinsen und Zehnten. Diese Abhängigkeit ging oft bis zur persönlichen Unfreiheit, der Leibeigenschaft. Jeder Stand besaß seine besondere Ehre, seine besondere Sitte, sein besonderes Recht. Der Sat, daß alle Menschen vor dem Gesek gleich sind, hatte keine Gültigkeit. Es gab kein allgemeinverbindliches Recht wie heute; es gab bloß Standesrecht.

Als die Waldstätte anfangs August 1291 ihren Bund beschworen und gemeinsame Front gegen Desterreich mach ten, haben sie diese Bindungen ausdrücklich anerkannt. Im Brief heißt es: "daß jedermann nach dem Stande seines Geschlechts gehalten sein soll, seinem Herrn nach Gebühr gehorsam zu sein und zu dienen". Und doch war gerade der habsburgische Grundbesitz in den Tälern um ben See groß. Man hatte es nicht auf soziale Befreiung abgesehen, gab es doch auch einheimische Grundherren, die am Fortbestand der rechtlichen und sozialen Stufung interessiert waren, wie die Freiherren von Attinghusen. Die ständische Gliederung, auch im Bauerntum selber, blieb un angetastet. Die hochgemuten freien Schwyzer Bauern geschlechter der Stauffacher, Ab Iberg, die freien Bauern in Uri und Unterwalden behaupteten ihre geburtsmäßige und wirtschaftliche Ueberlegenheit gegen die Unfreien ihrer Umgebung.

Indessen, trog der festgewurzelten Ungleichseit, hatten sich Urner und Schwnzer einen Berband geschaffen, der die sozialen Unterschiede milderte und der darüber hinaus von größter Bedeutung war: die Markgenossenschaft. In regelmäßigen Abständen kamen die Leute des ganzen Tales Uri zusammen, Freie und Unfreie, um über Pflege und

Nutung des Gemeinlandes, Wald und Alpweiden, zu ratichlagen und zu entscheiden. Sier liegt bereits, noch wirt= schaftlich verkleidet, ein moderner, sehr schweizerischer Gedanke verborgen: der Wille, eigene Angelegenheiten selber zu besorgen, gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen. In der Markgenossenschaft liegt der Reim der Selbstverwaltung. Es war nicht zu vermeiden, daß die Talleute bei ihren Zu= sammenkunften mit der Zeit noch über andere als wirtschaft= liche Fragen verhandelten: über politische. So entwickelte sich der wirtschaftliche Interessenverband der Markgenossenschaft zur wirtschaftlichen und politischen Institution der Land= gemeinde; aus der wirtschaftlichen wurde eine politische Einheit. Freie und Unfreie umschlang ein gemeinsames Band; sie fühlten sich als Glieder einer Gemeinschaft; und wenn die Unterschiede des Standes dadurch auch nicht aus= gelöscht wurden, so traten sie doch vor dem immer fester sich einwachsenden Zusammengehörigkeitsgefühl zurück.

Aber es brauchte der Bedrohung von außen, um aus dem Interessenverband eine Schicksagemeinschaft zu machen. Wir sagten, das politische Denken der Zeit habe sich nicht durch theoretische Erwägungen, sondern von den Tatsachen des Lebens, von der Wirklichkeit, leiten lassen. Und diese Wirklichkeit war düster. Es war eine Zeit unaushörlicher Fehden auf dem Boden der heutigen Schweiz. In der ersten Sälfte des 13. Jahrhunderts tobte hier wie anderswärts im Reich der Kampf zwischen Kaiser und Papst; dann brachen für zwei Jahrzehnte die Wirren der kaiserlosen Zeit herein. Es gab kein Reichshaupt mehr, das die Kleinen und Schwachen gegen den Machtbrang der Großen schützte.

Unter dem fortwährenden Außendruck festigte sich der Berband der Talleute in Uri und in Schwyz; auch in Unter-walden hatten sich troß der großen Zersplitterung des Grundsbesites und troß des Fehlens einer gemeinsamen Mark, die Bauern zu zwei Gemeinden, ob und nid dem Kernwald, vereinigt und waren so nach außen handlungsfähig geworden. Doch erst die Zeit zwischen 1273 und 1291 brachte den entscheidenden Anstoß zur Berbindung der einzelnen Talschaften zu engster Schicksagemeinschaft, zu einheitlichem Abwehr- und dauerndem Bündniswillen.

Denn 1273 gelangten die Waldleute unter einen über= mächtigen Herrn, den neugewählten König Rudolf. Dieser hatte in den kaiserlosen Jahren als Graf von Sabsburg ein großes Fürstentum zwischen Oberrhein und Alpen zulammengerafft; nun legte sich seine schwere Hand auch auf die Länder am Vierwaldstättersee. Durch Landerwerb und an= dere Mittel freiste er die Waldstätte gefährlich ein. Von seinem Sohn und vermutlichen Nachfolger Albrecht befürch= teten sie das Letzte: die Eingliederung in den österreichischen Hausbesitz, die Verwaltung durch österreichische Beamte. Als 1291 der König starb und man nicht wußte, wessen man sich von der nächsten Zufunft zu versehen hatte, schlossen sich Uri, Schwyz und Nidwalden aus dem furchtbaren Willen zur Selbstbehauptung zusammen: "in Anbetracht der Arglist der Zeit", wie es im Briefe heißt, "damit sie sich und das Ihre zu verteidigen und besser im gebührenden Stande zu bewahren vermögen".

Sabsburg stieß so auf den hervischen Unabhängigkeitsstrang der Bauerngemeinden. Das wichtigste Dokument dieses Selbständigkeitstriebs ist der Bundesbrief von 1291. Als geradezu revolutionär die Bestimmung zu werten, in den Tälern keine fremden, d. h. österreichischen, Richter zu dulden. Denn die richterlichen Besugnisse, die Sabsburg in Schwyz und Unterwalden besah, boten die beste Handhabe für die Errichtung einer tatsächlichen Herrichaft über die Waldleute, für die Gleichschaltung mit Desterreich. Dem wollte man den Riegel schieden, indem man die Selbstverwaltung auf das Gerichtswesen ausdehnte. "Vertrauensmänner des Volkes sollten im Lande richten; der einheimische Landammann sollte höchster Richter sein" (Karl Meyer). Richt Gleichs

schaltung mit Fremdem, sondern Ausschaltung des Fremden war die Losung.

Der Gedanke Selbstverwaltung der außen als Freiheitswille in Erscheinung; aber er wurde auch innerstaatlich fruchtbar, in den Gebieten der Städte nicht minder als in den Landsgemeindeorten. Die Landschaften, die zum Beispiel Bern im Lauf der Jahrhunderte erworben hatte, erfreuten sich weitgehender Selbständigkeit, desgleichen die kleinen Kreise der Dorfschaften. In der Organisation des Schul- und Armenwesens, in Straßenbau und Feuerwehr war die Gemeinde selbständig. Als im 17. und 18. Jahr= hundert die absoluten Herrscher in den Nachbarstaaten die Selbstverwaltung der Stadt- und Dorfgemeinden vernichteten und durch einen volksfremden Beamtenapparat ersekten, ist die Aristokratie der Schweizerstädte diesem Beispiel nicht gefolgt. Sie tastete das gute, alte Herkommen nicht an und wahrte damit eine altschweizerische Tradition. Die Selbst-verwaltung steckte und steckt dem Schweizer im Blut, und mit Recht hat man sie die große Vorschule der Demokratie genannt: durch sie hat das breite Bolk gelernt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Die Selbstver= waltung der Gemeinde, die Gemeinde als Demokratie im Kleinen ist altschweizerisches Erbe. Die Abneigung des Schweizers gegen jede Art von Bürokratie ist so alt wie seine Geschichte. 1291 setzte er sich gegen die Bürokratie der Habsburger zur Wehr, und nichts hat dem Volk die ihm 1798 von Frankreich aufgezwungene helvetische Verfassung so verhaßt gemacht, wie das Rudel hereingeschneiter Beamter.

Das Einzigartige an der Gründung der Eidgenossen= schaft ist nicht die Tatsache des Zusammenschlusses der drei Orte am See. Eidgenossenschaften waren damals nichts Ungewöhnliches. So hat Bern im 14. und 15. Jahrhundert mit Freiburg, Solothurn, Biel und Neuenburg die burgun= dische Eidgenossenschaft begründet und geführt und damit den Anschluß dieser Städte an die östliche Eidgenossenschaft vorbereitet. Das Einzigartige liegt vielmehr darin, daß Bauern sich politisch organisierten, Bauern politisch handlungsfähig wurden. Das scheint uns heute nichts Außer= ordentliches, weil wir an die politische Gleichberechtigung und Befähigung auch des Mannes aus dem Volk gewöhnt sind. In jenen Zeiten indessen war der Bauer von der Politik ausgeschlossen; es wurde auf seinem Rücken Politik gemacht. Das Land, in dem er wohnte und er selbst, wechselte durch Erbgang, Verkauf, Verpfändung, Eroberung den Herrn, ohne daß er das Geringste dazu zu sagen gehabt hätte. Der Bauer war Objekt der Politik, nicht Subjekt, nicht selber politisch handelnd. Und jetzt ereignete sich das Selksame, daß unter den schlichten Waldleuten staatenbildende Kräfte sich regten, kleine Bauernstaaten erstanden, und das Seltsamste war, daß sie sich behaupten konnten. Ueberall sonst waren ähnliche Versuche erstickt worden, der Fürstengewalt oder freien Städten zum Opfer gefallen. Die Entstehung der Eidgenossenschaft war daher durchaus unzeitgemäß, eine Anomalie, pflegten doch Staatengründungen ausnahmslos von Adelsgeschlechtern ober freien Städten wie Burich und Bern auszugehen. Die Bildung der Eidgenossenschaft am See aber war volksmäßig, demokratisch, und damit meldete sich der Bauer dauernd in der Politik.

Beim Durchgehen des Briefs von 1291 stößt man auf zwei Bestimmungen, die sich auch in allen spätern Bundessurkunden sinden: es sind die Grundsätze der gegenseitigen Silfe gegen außen und der Schiedsgerichtsbarkeit. Beide Gedanken leben noch, wenn auch verschleiert, in unserer Bundesverfassung. Die Silfe der Bundesglieder braucht heute nicht mehr angesordert zu werden: sie wirkt dank dem Bundesheer automatisch. Die Bestimmung, daß Streitfälle zwischen Bundesgliedern auf dem Schlichtungswege, nicht gewaltkätig, auszutragen sind, erfüllt das Bundesgericht. Der schiedsrichterliche Gedanke ist zudem ins Bölkerrecht einsgedrungen und hat in den lehten 100 Jahren die Bezies

hungen der Staaten zueinander in wachsendem Maße geregelt. Silfe und Schiedsgericht sind endlich die tragenden Gedanken der überstaatlichen Organisation des Bölkerbundes, der, wenn er seiner hohen Bestimmung nachleben könnte, zu einer Alten Eidgenossenschaft im Großen würde. Werdenkt nicht an Genf, wenn er folgende Stelle aus dem Briefe der Bauern vom Jahr 1291 liest: "Wenn aber zwischen irgendwelchen Eidgenossen Streit entstünde, sollen die Einssichtigsten von den Eidgenossen herzutreten, um die Mißshelligkeit zwischen den Parteien zu schlichten . . . und dem Teil, welcher jene Richtung — das heißt den Entscheid — verschmähen würde, sollen alsdann die andern Eidgenossen Gegner sein."

Wie steht es beute um unser Land?

Uns ist wie den Eidgenossen von 1291 "die Arglist der Zeit" nicht fremd. Aenherlich zwar ist die Weltlage von damals und heute grundverschieden. Das Kartendild von dazumal zeigt ein wirres Durcheinander von kleinen und größern Herrschaften innerhalb und auherhald der heutigen Schweizergrenzen. Im Verlauf der Geschichte ist es den Eidgenossen gelungen, ihren Lebensraum dis an die natürlichen Gemarkungen zu erweitern und so das jetzige Staatszgebiet zu schaffen. Aus dem Ländergewimmel rings um unser Land sind einige wenige geschlossene Staatendlöcke geworden, furchtbare Machtballungen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Katur. So verschieden das äußere Videndler die Tatsache stärkster Bedrohung besteht heute wie das mals; heute wie damals ist die Zukunft ungewiß.

Der Mensch der Alten Eidgenossenschaft war ein Gemeinschaftswesen; er galt, was der Verband galt, dem er zugehörte; er war in erster Linie Bauer, Hintersäh, Zunftsgenosse, Geistlicher, Stadtburger. Das Persönliche war dem Stand eingeordnet; Mut, Geschicklichkeit, Tatkraft des Ginzelnen kam nur innerhalb seines Verbandes zur Geltung. Daher kommt es, daß wir von den führenden Männern der Gründungszeit unseres Staates kaum die Namen kennen. Das Leben war, modern ausgedrückt, berufständisch gegliedert, korporativ. Das Wohlergehen des Einzelnen fiel nicht ins Gewicht; das Gange mußte bestehen. Deutet sich in unsern Tagen nicht ein verwandter Zug an? Wir denken nicht bloß an den neuerwachten Gedanken des Korporativ= staates, sondern eher an das durch Gegenwartsbedrängnis und Zukunftssorge geweckte Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen, die Idee des Staates als Schickals= gemeinschaft. Es ist kein Zufall, daß Worte wie Volks= genosse und Volksgemeinschaft in den Sprachgebrauch ein= gedrungen und rechts wie links gleich geläufig sind. Die Grundtatsachen der Alten Eidgenossenschaft, die

Die Grundtatsachen der Alten Eidgenossenschaft, die Grundgedanken der alten Bundesbriefe sind so aktuell wie nur je. Man hat gesagt, eine Institution bestehe so lange, als die Kräfte, die sie schweiz geschaffen haben, heißen Unabhängigkeitszwille und Zusammenschluß.

(Nach einem Vortrag, gehalten im schweizerischen Rundstunk, am 1. August 1935.)

Was stört Sie an Ihrer Frau? — Was stört Sie an Ihrem Mann?

"Meine Frau wäre ein wahrer Engel, wenn sie es nur unterlassen fönnte, mich jedesmal beim Weggehen zu fragen: "Wohin gehst du? — Wann kommst du nach Sause?" Ich gehe zwar nur ins Burcau oder ins Kaffeeshaus und komme pünktlich zu den Mahlzeiten heim — aber schließlich din ich ein erwachsener Mensch und habe es nicht gern, wenn man versucht, mich zu kontrollieren. — Da wir schon davon sprechen, was mich stört: Ja, es stört

mich, daß meine Frau sich für andere Leute hübsch anzieht. während für mich scheinbar ein altes, abgetragenes Sausfleid gut genug ist; daß sie vor dem Ausgehen ihrem Teint und ihren Sänden große Sorgfalt zuwendet und sich um Gotteswillen vor niemandem mit verwuscheltem Saar zeigen wurde - außer vor mir, der ich beim Nachhausekommen meist ein unhergerichtetes, abgespanntes Gesicht zu sehen friege, meine Mahlzeit mit aufgesprungenen, geröteten Sanden vorgesetzt erhalte. - Es stört mich, daß meine Frau aähnt, wenn ich ihr etwas erzähle und mich schnöd unterbricht, sobald ich versuche, ihr etwas zu erklären. Daß sie den Lautsprecher andreht, wenn ich meine Ruhe haben möchte und ihn abstellt, wenn mich eine Sendung gerade interessieren würde. — Es stört mich, daß meine Frau sich vor dem Schlafengehen das Gesicht einsettet, als ob ich gar nicht vorhanden wäre; daß sie ihren Freundinnen gegenüber fleine Indistretionen über meine Person begeht; daß sie mich jeden Abend sorgenvoll fragt: "Was soll ich morgen tochen?" und dabei gang vergißt, daß sie als Braut meine Lieblingsspeisen auswendig gelernt hat. Rurz, es stört mich, daß meine Frau doch nicht ein so ganz vollkommenes Geschöpf ist, wie ich es mir erträumt habe."

"Sie wollen erfahren, was mich an meinem Mann stört: nun zum Beispiel, daß er mir nie genau sagen will, wann er nach Hause kommt. Dabei weiß er doch, daß ich vor Angst zittere, wenn er sich um fünf Minuten verspätet und daß er-sich ärgert, wenn das Essen nicht pünktlich auf dem Tische steht. Es stört mich, wenn er sein Rasierzeug nicht auswäscht, sich mit schmutigen Schuben auf die Couch wirft, seine Rleider herumliegen läßt und die Zigarrenasche statt in den Aschenbecher auf den Teppich streift. Es ftört mich, wenn er mir am Waschtag, eine Viertelstunde vor Tisch, einen Gast ankundigt; wenn er sich in Bemdärmeln mit hängenden Hosenträgern zum Essen sett; wenn er mir dieselbe Anekdote dreimal erzählt und mir umständlich etwas erklärt, was ich ohnedies weiß. Es stört mich, wenn er gerade während einer hübschen Inlandsendung am Lautsprecher dreht um eine Auslandstation zu finden, oder das Datum unseres Hochzeitstages vergißt; wenn er vor andern Scherze über meine Rochkunst macht, und gar nicht mehr bemerkt, daß ich ein neues Rleid anhabe. Rurg es stört mich, daß mein Mann doch kein so vollkommener Engel ist, wie ich es mir in unserer Brautzeit eingebildet habe." Leider haben Mann und Frau nicht immer Gelegen

heit, genau zu erfahren, was sie aneinander stört. Im Unfang vermeidet man es taktvoll, darüber zu sprechen, um den andern nicht zu verletzen; später unterläßt man es, weil es ohnehin nichts nütt. Wenn Mann und Frau sich die Mühe geben würden, diese unvollständige Lifte der fleinen Störungen des Chegludes aufmerkfam durchzulesen, so fame wahrscheinlich jeder von ihnen auf Dinge, die er schon begangen hat und gedankenlos täglich begeht. Weiß man aber erst einmal, wo der Fehler stedt, dann kann man ihn leicht beheben. Es kostet nur etwas Aufmerksamkeit und Rücksicht. Die kleinen Störungen sind wie feine Sandförnchen, die in das Getriebe einer tomplizierten Maschine geraten. Sie verursachen Semmungen und schließlich stehen die Räder still. Schon manche Che ist an ihnen zugrunde gegangen. Denn wenn man erst anfängt nachzudenken: Was stört mich an meiner Frau? Was stört mich an meinem Mann? so fallen einem mit der Zeit immer mehr uner freuliche Dinge ein.

Alles Störende läßt sich freilich nicht ausmerzen, das liegt im engen Zusammenleben der Ehe. Uebt man Rücksich auch im Uebersehen, stellt man nicht zu hohe Ansprüche an jene engelhafte Vollkommenheit, von der junge Menschein der Brautzeit träumen, so wird man jene kleinen Störungsursachen vermeiden, aus denen dann die größeren Ehestörungen mit allen ihren bösen Folgen hervorzugehen, pslegen.